

Attraktiv für Bewohner und Gäste

The future is exciting.
Ready?



Der WLAN-Hotspot von Vodafone

Unter dem Dach Ihres Wohnheims vereinen sich private Bereiche und Gemeinschaftszonen – und möglichst überall soll es schnelles Internet geben. Eine gute Lösung ist ein WLAN-Hotspot.

Mit einem WLAN-Hotspot von Vodafone können Sie den speziellen Bedürfnissen Ihrer Bewohner gerecht werden und gleichzeitig auch Besuchern in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen einen

schnellen Online-Zugang¹ ermöglichen. Dieser kann von Bewohnern und Gästen gleichermaßen genutzt werden.

Vodafone – derzeit aktiv in 13 Bundesländern – betreibt eines der größten WLAN-Hotspot-Netze in Deutschland mit mehr als 2 Millionen Hotspots – Tendenz steigend.

Die Vorteile für Sie

- Zeitgemäßer Service, höhere Attraktivität Ihrer Objekte
- Managed WLAN-Service
- Vor-Ort-Installation inklusive
- Bandbreiten-Verwaltung²
- Sie haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen durch die Nutzer des Hotspots.³
- Inklusive Internet-Anschluss, speziell für den Hotspot

Die Vorteile für Bewohner und Gäste

- Kostenloses Internet – die Nutzungsdauer vereinbaren Sie mit uns.
- Einfacher Zugang ohne Angabe von persönlichen Daten
- Schnelles Auffinden des Hotspots über den Hotspotfinder von Vodafone – im Internet oder als App
- Surfen ohne Unterbrechung in überlappenden WLAN-Bereichen
- Für unterschiedliche Endgeräte angepasste Startseite in deutscher und englischer Sprache

Ihre Business-Chance

Je nach Nutzungsart Ihres Objektes können Sie auch jedes Zimmer direkt mit einem Internet-Zugang ausstatten. Der Zugang steht dann exklusiv dem jeweiligen Bewohner zur Verfügung. Sprechen Sie uns an. Wir haben die passende Lösung für Sie.

Der Betreiber Ihres Public-WLAN-Hotspots ist Vodafone

Dies bedeutet für Sie maximale Sicherheit: Sie haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen durch die Nutzer des Hotspots. Im Falle von Unterlassungs- oder Haftungsansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen ist Vodafone der Ansprechpartner für Anwälte und Behörden und kümmert sich bei Bedarf um die erforderliche Kommunikation.

Darüber hinaus wird durch den separaten Internet-Anschluss speziell für Ihren Hotspot – neben einer hohen Performance – sichergestellt, dass private oder geschäftliche Daten in Ihrem eigenen Netzwerk völlig getrennt und daher absolut sicher sind.

Auf einen Blick:

	Privat	Public
Internet-Zugang für	private Nutzer	Publikumsverkehr
Nutzerverhalten	stationär	mobil
Passwort-Verwaltung	ja (Verantwortlichkeit beim Vermieter)	nein
Feste Bandbreite	ja	nein/shared max. 8 Mbit/s je Nutzer
Haftung bei Missbrauch durch den Kunden	ja	nein
Nutzungsdauer	eher lang	eher kurz
Verweildauer des Nutzers	lang	kurz
Teil des Hotspot-Netztes von Vodafone	nein	ja

Wir beraten Sie gerne persönlich

Haben Sie noch Fragen zu unseren Angeboten oder wünschen Sie einen Beratungstermin? Kontaktieren Sie einfach Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Weitere Informationen finden Sie auch unter vodafone.de/immobilienwirtschaft

1 Internet- und Phone-Produkte sind in immer mehr Ausbaugebieten von Vodafone Kabel Deutschland mit modernisiertem Hausnetz (862 MHz) verfügbar. 2 Um möglichst vielen Hotspot-Nutzern Spaß am Surfen zu ermöglichen, stehen jedem Nutzer bis zu 8 Mbit/s Download- und bis zu 2 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit zur Verfügung. Bei den Nutzungsprofilen mit 30 Minuten und 2 Stunden erfolgt nach 10 Minuten Inaktivität eine Trennung der Verbindung. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem jeweiligen Hotspot erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich. 3 Der Internet-Zugang ist für den Nutzer nur über die Hotspot-Startseite möglich. Die dort dargestellten Nutzungsbedingungen muss er akzeptieren, um den Internet-Zugang nutzen zu können. Vodafone Kabel Deutschland ist als Betreiber des Hotspots Adressat möglicher Unterlassungs- und Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde/Auftraggeber haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des Vodafone Kabel Deutschland Hotspots. Eine Anpassung der Nutzungsbedingungen und der Voraussetzungen für die Hotspot-Nutzung sowie eine außerordentliche Kündigung bei missbräuchlicher Nutzung durch Hotspot-Nutzer bleiben vorbehalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: März 2018